

Datum: 16.01.2015
Telefon: 0 233-22562
Telefax: 0 233-25911

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII / 12-2

R	VR	EA	IvA	Rsp.	Kopie	S
RL-St	Referat für Gesundheit und Umwelt Bayerstr. 28a - Posteingangsstelle					RDA
dIKA	20. Jan. 2015					GS
B						GVO
SFM	Az:					UW
Vermerke:						

**Soziodemografischer Wandel:
Personalmehrbedarf in der Kariesprophylaxe**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02299 (neue Fassung)

Beschlussvorlage für den Gesundheitsausschuss am 12.02.2015 (VB)
öffentliche Sitzung

An das Referat für Gesundheit und Umwelt – GVO

Die Stadtkämmerei nimmt zu der Neufassung der o.g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung und verweist in diesem Zusammenhang auf das Rundschreiben der Stadtkämmerei vom 16.01.2015 in dem die Referate weitere Informationen für die Umsetzung des Beschlusses "Haushaltsbeschluss ernst nehmen" erhalten haben.

Gegen eine Ausweitung der Stellen ab dem Haushaltsjahr 2016 hat die Stadtkämmerei keine Einwände.

Einer Ausweitung der Stellen ab dem 01.06.2015 kann jedoch weiterhin nicht zugestimmt werden.

Der Beschluss beinhaltet eine zentrale Finanzierung mit finanziellen Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr 2015 und kann zum 2. Nachtragshaushalt angemeldet werden. Die fachliche Entscheidung trifft der Fachausschuss und die Vollversammlung. Die Entscheidung über die in 2015 benötigten Finanzierungsmittel trifft der Finanzausschuss bzw. die Vollversammlung im Rahmen des 2. Nachtrags, wobei die Budgeterhöhung erst ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung zum 2. Nachtrag gilt.

In der Zeit zwischen der Entscheidung des Fachausschusses bzw. der Vollversammlung und dem Nachtragsbeschluss des Stadtrats können die erforderlichen Stellen mit Wirkung 01.11.2015 eingerichtet und die Besetzung vorbereitet werden (Fertigung von Arbeitsplatzbeschreibungen, Stellenbewertung, Vorbereitung und Durchführung von Stellenausschreibungen). Die Einrichtung der Stelle und die Besetzung stehen unter Finanzierungsvorbehalt. Da die Maßnahme bereits beschlossen ist, kann auch die Besetzung von Stellen zum 01.11.2015 erfolgen.

Bitte beachten sie auch, dass dabei unbedingt im Antrag des Referenten ein Vorbehalt bezüglich der Bereitstellung der Finanzierungsmittel im Nachtrag aufzunehmen ist

Die Stadtkämmerei kann der Argumentation des Referates für Gesundheit und Umwelt, dass es sich hier um einen unabwiesbaren Sachverhalt handelt nicht folgen. Auch wenn der Ausbau des Münchner Kariesprophylaxe-Programms aus Sicht des Referates eine wünschenswerte und notwendige Maßnahme darstellt, handelt es sich nicht um eine gesetzliche Pflichtaufgabe, die den sofortigen Ausbau der Stellen notwendig machen und eine zentrale Finanzierung rechtfertigen würde.

Wir bitten den vorliegenden Beschluss entsprechend anzupassen.

AM 20.1
→ GVO2
Kopie
AM
Lo
ext. 21.1.
u.a.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro des 2. Bürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-Hall-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.